

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1911)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in einem ruhigen Briefe die Erlaubnis erteilt, den letzten Satz seines Artikels zu ändern, wenn ihm kein neuer Sinn gegeben werde. Wir ließen ihn doch stehen, weil so unsere Aussprache zur Klärung deutlicher sein kann. Es gibt keine katholische Gruppe, noch weniger Katholiken ganzer Länder, es gibt auch kein deutsches Zentrumsblatt, das sich von dem Geiste leiten läßt, der Dr. Kirsch zu seinem traurigen Schritte führte. Da liegt eine ganz andere Genesis vor, als Zentrums-, Gewerkschafts- und Spahn-Streit.

2. Dr. M. Spahn hat in der „Fackel“ Irrtümer verkündet. Wir haben dies bereits wiederholt an dieser Stelle betont. Spahn selbst sieht das ein. Er hat aber früher und namentlich später vieles Treffliche für die katholische Sache und das Zentrum gesprochen und getan: wissenschaftliche, wissenschaftlich-apolgetische und kulturelle Arbeit. Nicht der Spahn der „Fackel“ ist ein Programm der deutschen Katholiken. Dr. Spahn ist übrigens auch sonst weder das Zentrum, noch die „Köln. Volksztg.“. Er ist jetzt einfachhin Mitglied des Zentrums, und von allem, was er sagt, gilt: *tantum valet quantum probat*. Und seine Taten unterstehen jeder gerechten Kritik und der Parteidisziplin. Warum denn immer von einem Spahntum reden und die Katholiken in eine Partei für oder gegen Spahn einteilen? Ein jeder urteile nach seinem Gutfinden über die Aktionen Spahns — auch hier in diesem Blatte. Daß die „Fackel“-Gedanken Spahns scharf abzulehnen sind, darüber sind wir alle einig. Der Fall Spahn ist aber ein sehr lehrreicher. Es war für Spahn als katholischer Vertreter der Wissenschaft namentlich für den Anfang keine leichte Aufgabe, an der neuen Universität zu Straßburg zu wirken. Auch seine vielfach glückliche Wirksamkeit zugunsten des Zentrums in Straßburg und zur einheitlichen Organisation der elsässischen Katholiken war kein leichtes Stück Arbeit. Der Fall Spahn zeigt aber auch: wie ein hervorragender junger katholischer Gelehrter heutzutage leicht in eine einseitige kulturelle Strömung und Auffassung hineingeraten kann, die modernistische Gefahren mit sich bringt. Spahn hat diese Gefahr, wie uns scheint, erkannt. Gerade sein Luzerner Vortrag über Michelangelo — um nur eines zu erwähnen — zeigte: wie klar und warm er nun zum Beispiel den vollen Einfluß des *sensus catholicus* auf die Kunst und alle Lebensgebiete erfaßt hat. Irenik ist nicht ein Brückenbauen über Abgründe, die keinen Brückenbau zulassen. Irenik ist ein wissenschaftliches Bekenntnis und eine tiefere Begründung der katholischen Lehre und des katholischen Lebens, die einerseits scharf und rückhaltlos die Grenzlinien eintragen, andererseits Irrenden im eigenen Lager und dem fernestehenden Wahrheitsucher die eigenen Irrtümer aufdecken und widerlegen, das Gute und sehr Gute, das sie bereits besitzen, anerkennen, endlich liebevoll und nüchtern den Weg zur Verbindung der vollen katholischen Religion, des vollen katholischen Lebens und Bekenntnisses mit Kultur und Wissenschaft weisen und finden helfen. Gerade die irenische Arbeit ist doppelt verpflichtet, das Wesen des Glaubens, das Werden des Glaubens, die unerbittlichen Forderungen des Glaubens mit aller Schärfe und Klarheit zu behandeln. Irenik ist sich nie Selbstzweck. Jede positive Arbeit im Geiste der Bibel, der Kirche, der tieferen theologischen Wissenschaft wirkt von selbst irenisch. Warum sollte man nicht den Fall Spahn und ähnliche, die der Verfasser andeutet, in diesem Sinne irenisch behandeln können? Aber ohne das scholastische und doch so moderne: *Distinguo* geht das in solchen Dingen nicht ab. Das vertragen aber einige Katholiken hüben und drüben nicht mehr. Es ist das ein Zeichen großer Nervosität und eines Systems des Mißtrauens. Das muß anders werden. Sonst entsteht unberechenbarer Schaden. — Wenn freilich eine Richtung sich unverbesserlich zur literarisch gefährlichen, zur rationalistischen oder modernistischen sich auswüchse, wäre nur scharfer Kampf und entschiedene Ablehnung am Platze. Ab und zu kann unter besten Katholiken auch einmal eine Meinungsverschiedenheit entstehen: ob diese Abweichung bereits begonnen habe oder nicht. Da sollte man Aussprachen halten können: ohne sich gegenseitig Glauben und sittliches Gefühl abzuspochen.

3. Die „Köln. Volksztg.“ hat den „Entklerikalisierungs“-Artikel Spahns abgelehnt. Mit Recht! Wenn aber etwa jemand im Anschluß an derartige Entgleisungen bemerkt: es sei durch-

schnittlich nicht gut, wenn der Pastorklerus agitatorisch in erster Linie sich der Politik widme, — wenn jemand behauptet: es dürfte da und dort eine engere Fühlung zwischen Klerus und Gebildeten obwalten und die Laien seien an diesem Mißstand nicht allein schuld, — wenn ab und zu einmal betont wird: der Klerus solle gewisse religiös-kulturelle Gebiete nicht wie ein Sondereigentum in Beschlag nehmen, wohl aber überall seinen religiösen Einfluß vollauf geltend machen usf., — wenn uns etwa auch einmal das: *non dominantes in cleris sed forma gregis facti ex animo* von seite der Laien entgegengehalten wird, — wenn treue Katholiken sich über geschichtlich-menschliche Begleiterscheinungen der Vergangenheit und Gegenwart ein freieres Wort gestatten —: da sollte man nicht gleich mit der Drohung bereit sein: Da haben wir wieder diese modernistische Richtung, diesen Laizismus. Wohl aber muß der Klerus immer wieder unumwölkt unter allen solchen Umständen das volle, gesunde Brot der katholischen Wahrheit austeilten und das Gnadenleben und den Geist des Evangeliums unter Einsatz der ganzen Persönlichkeit in weitesten Kreisen im Geiste Pius' X. und des *omnia instaurare in Christo* fördern. — Wir möchten einmal sehen, welcher Geistliche, wenn er unmittelbar vom Altare kommt oder aus der Geisteserneuerung der Exerzitien heimkehrt, diese Grundsätze nicht unterschreibe!

5. Ueber das Buch von P. Weiß mit seinem vielen Trefflichen und seinen Fehlern und Einseitigkeiten haben wir uns in Nr. 27, 28 und 29 insbesondere und in Nr. 28, zugleich auch über die brennenden Fragen hinsichtlich Gewerkschaften, Politik usf. ausgesprochen. Es sollte uns freuen, wenn der M. C.-Korrespondent auf diesem Hintergrunde sich noch mal äußert. Ob dann nicht ein Boden entsteht, auf dem C. M., S. M., A. M., X. und Y. sich die Hände reichen?

6. Auf dem Gebiete der Gewerkschaftsfrage, des Streiks, des politischen Charakters des Zentrums, der Literaturfrage usf. gibt es innerhalb der katholischen Ueberzeugung und Treue nun einmal doch noch verschiedene Meinungen. Da muß die aus der tieferen Theologie gewonnene Hochschätzung von der probablen und probablern Meinung praktisch werden, dazu die Logik des *tantum valet quantum probat* — und vor allem die Liebe.

Es hat uns noch niemand mit Recht vorwerfen können: daß wir nicht die katholische Lehre vom Dogma bis zu allen Folgerungen aus demselben und bis zu den feinsten Warnungen, Weisungen und Verurteilungen der *propositiones damnatae* und des Index aufrichtig und allseitig vertreten und verkündet hätten. Aber gerade deswegen müssen wir davor warnen: anstatt des besonnenen, tief begründeten theologischen Urteils über irgendeine Sache bloß mit allgemeinen Kraftworten und lauttönenden Verdächtigungen andere Ansichten im eigenen Lager zu bekämpfen. Nicht die rücksichtsloseste und schroffste, wenn auch gutgemeinte Apologetik und Publizistik führt zum Ziele, sondern die am besten begründete und die weitblickende. Auf religiös-politischem Gebiete endlich darf nie vergessen werden: daß die Politik eine Wissenschaft des Erreichbaren ist und daß unter gewissen Umständen auch ein Schweigen und Abwarten bis zur richtigen Stunde und ein Verschieben eines grundsätzlichen Hauptkampfes auf die Tage erstklassiger Aktionen nicht selten besser ist als ein augenblickliches temperamentvolles oder gar leidenschaftliches Drauflosschlagen und ein beinahe polterndes Bekenntnis der eigenen Kirchlichkeit. Katholische Taten zur rechten Zeit sind das Beste. Aus diesen Gesichtspunkten heraus ist zum Beispiel das viel getadelte parlamentarische Zurückhalten des Zentrums in der Borromäus-Enzyklikafrage zu erklären. Das Zentrum wollte eine in das Parlament getragene Hetze verhindern, die vielleicht auch Bundesgenossen für andere hochwichtige religiös-politische und zivile Aktionen damals kopfscheu gemacht hätte. Welch herrliches Glaubensbekenntnis der katholischen Führer des Zentrums brachte dann mitten in einer zivilen Aktion die Modernisten-ideebatte! — Die Mißachtung und Vernachlässigung aller dieser Grundsätze könnte bei bestem Willen eine unbegründete Abstoßung gebildeter Kreise bewirken, vor der uns geradezu graut.

Wir möchten unsere Leser wirklich bitten, unsere Ausführungen über das Zentrum in Nr. 28, S. 262 ff. aufmerksam nachzu-

lesen. Das Zentrum will eine politische Partei sein. Es verteidigt und erobert in religiös-politischer Hinsicht die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche, — aber auf dem Boden der Verfassung, auf dem Gebiete der zivilen Gesetzgebung, vom zivilen Standpunkt der Parität aus. Es bekennt voll den katholischen Glauben, — aber im Parlament erringt es dessen Vorteile, Rechte und Freiheiten auf dem Boden der Verfassung und der zivilen Toleranz. Dazu kommen die großen patriotischen, rechtlichen und sozialen Aufgaben. So wünscht das Zentrum auch dringend der engen Fühlung wegen und zur Abwehr gegenreligiöser radikaler Stürmerei — einzelne nichtkatholische Mitglieder in seinen Reihen zu haben, die zum Zentrumprogramme stehen, wie dies zum Beispiel auf Betreiben Windthorst's im Falle von Gerlach wie bei der Wahl des protestantischen Rechtsanwaltes Schultz (Heidelberg) als Zentrumsnachfolger des Bischofs Ketteler usw. tatsächlich geschehen ist. Dies ereignet sich je nach der Lage der Dinge, freilich nur in seltenen Fällen. Doch ist die Möglichkeit sehr wertvoll. Wo Lokalstatuten ein solches Vorgehen grundsätzlich verhindern würden, müßten sie nach der „Köln. Volkszeitung“ gemäß den allgemeinen Parteistatuten des Zentrums geändert werden. Das bedeutet das Wort: „politische“ Partei. Keineswegs aber will dieser Begriff ein interkonfessionelles Lavieren in religiös-grundsätzlichen Fragen irgendwie rechtfertigen. Die neueste Erklärung Graf v. Oppersdorffs sollte nun den praktischen Streit dem Ende wenigstens näher bringen: „In letzter Zeit wurde meine Person des öftern von der in- und ausländischen Presse in Gegensatz gebracht zum Zentrum und seiner parlamentarischen Führung. Da diese Publikationen zu manchen, den Parteiinteressen abträglichen Mißverständnissen Anlaß geben konnten, trat im Zentralkomitee des Katholikentages in Mainz, dem auch ich angehöre, die Anregung an mich heran, mich öffentlich zu diesen, die wirkliche Situation entstellenden Artikeln zu äußern; eine Anregung, der ich entsprach. Mit Rücksicht auf Erfahrungen der letzten Monate regte ich meinerseits an, daß mir zwei angesehene Mitglieder des Zentralkomitees bei der Abfassung der Erklärung redaktionell zur Seite ständen. Dieser Vorschlag fand die allgemeine Billigung des Zentralkomitees. Aus Gründen, die nicht in meiner Person lagen, verzögerte sich jedoch die Abfassung der Erklärung. Nachdem mir die Mitteilung geworden, daß der Grund der Verzögerung weggefallen, sandte ich den Entwurf meiner Erklärung telegraphisch mit der Bitte um Rückäußerung an die von mir zur Mitredaktion gebetenen beiden Delegierten des Zentralkomitees, den Hrn. Fürsten Alojs Löwenstein und den Hrn. Justizrat Schmitt, den Vorsitzenden des Lokalkomitees des Mainzer Katholikentages. Ohne jede Aenderung wurde mein Entwurf als der von mir im Zentralkomitee in Mainz abgegebenen Erklärung entsprechend, angenommen. Da meine Wähler es sind, denen ich in erster Linie Klarheit und Wahrheit schuldig bin, erkläre ich hiermit: Jede Äußerung in der in- und ausländischen Presse, die mich in Gegensatz zu meiner Partei oder ihrer derzeitigen parlamentarischen Führung zu stellen sucht, ist unbegründet und wird von mir als unberechtigt abgelehnt. Und jede Äußerung, die dem Zentrum oder seiner derzeitigen parlamentarischen Vertretung und Führung Untreue gegen seine Grundsätze, Untreue gegen seine treureligiöse Gesinnung vorwirft, habe ich stets auf das nachdrücklichste mißbilligt und mißbillige sie auch heute. Besonders aber mißbillige ich jeden Angriff auf die treukatholische Ueberzeugung der verdienten Zentrumsführer und ihre Betätigung dieser Ueberzeugung in der Praxis der Parlamente.“

In der theoretischen Kontroverse sind die in der „Kirchenzeitung“ nun wiederholt ausgesprochenen Grundsätze ja nicht zu übersehen. Die großen trefflichen Artikel der „Köln. Volkszeitung“ in dieser Sache haben übrigens weite, früher zweifelnde Kreise voll aufgeklärt. Das haben wir im mündlichen Verkehr wiederholt beobachtet. Auch vom heutigen Zentrum könnten wir in Hinsicht auf weitblickende, rastlose, bis in die Kleinarbeit gehende Vertretung katholischer Interessen bei aller notwendigen Selbständigkeit noch manches — namentlich im parteipolitischen Leben lernen.

Wir hoffen, nun für lange Zeit persönlich zu diesem Thema schweigen zu können. Es ist noch so viele positive Arbeit in unserem Blatte zu tun und so viele freudige Mitarbeit harrt des Erscheinens. Aussprachen kurzer Art sind aber erwünscht.

Nicht gegen den Einsender gehen diese Zeilen. Er gab uns Anlaß, an weitere Kreise zu sprechen. A. M.



Aus der Gesetzgebung der Kirche.

Auszug aus Heft 7 der Acta Apostolicae Sedis.

Dieses Heft beginnt mit einer Enzyklika des Heiligen Vaters über Portugal. Einleitend weist der Heilige Vater hin auf die Vertreibung der Orden aus Portugal, die Unterdrückung der kirchlichen Feste, die Verweltlichung des Eides, die Einführung der Zivilehe, das Verbot des Religionsunterrichtes in der Schule und die Absetzung der Bischöfe von Oporto und Belem. All' dem gegenüber hat der Heilige Stuhl große Mäßigung beobachtet, um sich nicht den Anschein der Feindseligkeit gegen die neu eingeführte Republik zu geben. Nun aber erläßt Portugal ein ganz verwerfliches Gesetz über Trennung von Kirche und Staat und der Heilige Stuhl darf jetzt nicht mehr länger schweigen.

Vorerst verwirft Rom den im Trennungsgesetz ausgesprochenen Grundsatz: die Religion berühre den Staat nicht. Hätte der Staat diesen Grundsatz annehmen wollen, so wäre er doch verpflichtet gewesen, der Kirche die gleichen Rechte einzuräumen wie jeder andern Gesellschaft. Aber nichts von dem. Das portugiesische Trennungsgesetz hat von einer Trennung nichts als den Namen, tatsächlich aber wird sie so verstanden, daß die Kirche ihrer Güter beraubt und in ihrer Wirksamkeit gelähmt wird. Die Kirche wird jeder äußern Mittel beraubt, sie verliert jedes Eigentums- und Erwerbsrecht. Den Kultusgemeinden stehen gewisse Komitees vor und ihnen kommt das Recht zu, alle Gaben für kirchliche Zwecke entgegenzunehmen. Die Kirche selbst darf keine Steuern mehr auflegen. Von allen freiwilligen Gaben zugunsten kirchlicher Zwecke fällt ein Drittel der bürgerlichen Armenpflege zu. Alle in Zukunft errichteten Kultusgebäude gehen nach einer bestimmten Zahl von Jahren in öffentlichen Besitz über. Aber schlimmer noch ist der Angriff des Trennungsgesetzes auf die Kirchengewalt überhaupt. Das Gesetz kennt keine Hierarchie. Wenn einmal Personen des kirchlichen Weihegrades erwähnt werden, so geschieht es, um ihnen jeden Einfluß auf die Organisation des religiösen Kultus zu untersagen. All' dies ist Laienvereinen übertragen, die vollständig nach den Vorschriften des weltlichen Rechts organisiert sind und in keiner Weise von der kirchlichen Gewalt abhängen. Ueber ihre Zuständigkeit bezüglich des Kultus urteilt der weltliche Richter. Der Priester kann in diese Pfarreiräte oder in die Verwaltungsbehörden derselben nicht gewählt werden und ist also dem gewöhnlichen Bürger gegenüber ungünstiger gestellt. Doch die Entrechtung der Geistlichkeit geht noch weiter. Keine kirchliche Behörde darf ohne Erlaubnis der Republik Erlasse drucken, veröffentlichen oder im Innern der Kirche an schlagen lassen. Alle religiösen Embleme und Inschriften

etc. sind nicht bloß an den öffentlichen, sondern auch an den Privathäusern verboten; antikatholische Zeichen sind dagegen nicht verboten. Außerhalb der Kirche darf ohne staatliche Erlaubnis keine kirchliche Zeremonie gefeiert, kein kirchlicher Ornat, nicht einmal das Priesterkleid getragen werden. Alle Vereine zur Pflege des religiösen und caritativen Lebens sind verboten, dagegen alle weltlichen Vereine, selbst solche mit verbrecherischen Tendenzen, sind erlaubt. Dem Bürger ist volles Verfügungsrecht über seinen Besitz eingeräumt; allein es ist ihm entzogen, sobald er davon zugunsten der Armen und der Kirche Gebrauch machen will. Die Kirchengüter werden entgegen den letztwilligen Anordnungen der Stifter ihren Zwecken entfremdet. Dann aber mischt sich die Republik selbst in die Erziehung und Bildung des Klerus ein. Der künftige Priester muß sein humanistisches Studium an Staatsschulen machen, wo der Glaube großen Gefahren ausgesetzt ist. Dann aber will der Staat selbst das Leben in den Seminarien, die Anstellung der Professoren, die Auswahl der Lehrmittel und die gesamte Studienordnung der Kleriker bestimmen. Heute, da doch Trennung von Staat und Kirche erklärt worden ist, ist eine solche Einmischung eine unerhörte Ungerechtigkeit.

Gegenüber dem Heiligen Stuhl verbietet die Republik die Veröffentlichung der päpstlichen Erlasse ohne Genehmigung der Regierung. Alle in Rom zu akademischen Würden gelangten Priester dürfen keine priesterlichen Funktionen in Portugal ausüben. Dadurch soll der Klerus abgehalten werden, in Rom seine Studien zu vollenden, wo er, wie die Regierung fürchtet, den kirchlichen Sinn allzusehr in sich aufnehmen könnte. Deshalb ist es unsere Pflicht, das Trennungsgesetz, das Gott, die Kirche, ihre Freiheit, die Konkordate verachtet und schmätzt, feierlich abzulehnen, zu verurteilen und zu verwerfen und alle gegen die Kirche gerichteten Bestimmungen als null und nichtig zu erklären.

Nach dieser Enzyklika folgen eine Anzahl von litterae apost., wodurch zum Teil apostolische Vikariate, wie in Korea, China, errichtet, zum Teil folgende Angelegenheiten erledigt werden: Der General der Endisten wird zum beständigen Vorsteher der Genossenschaft vom Herzen der wunderbaren Mutter gewählt. Ferner schreibt der Papst an den Patriarchen von Lissabon und die übrigen portugiesischen Bischöfe als Antwort auf ihren Glückwunsch zum 50jährigen Priesterjubiläum des Papstes. Ein anderes Schreiben ist gerichtet an den Vorsteher und die Professoren des biblischen Institutes. Der Papst wünscht, daß alle Studierenden desselben jedes Jahr Examen bestehen, worüber Zeugnisse ausgestellt werden müssen. Den Bischof Bages in Spanien beglückwünscht der Papst zu seinem Buch: Gott und der Staat. Die S. Congr. S. Officii bestimmt über den Portiunkulaablaß folgendes: Es gelten darüber das Dekret vom 26. Januar 1911, das Motu proprio vom 11. Juni 1910 und den betreffenden Ordinariaten wird die Fakultät auf unbegrenzte Zeit verlängert, anstatt dem 2. August den folgenden Sonntag zur Gewinnung des Ablasses zu bestimmen.

Die S. Congreg. de Religiosis erläßt ein Dekret über Ausschluß und Entlassung von Ordensleuten aus Orden und Kloster. Das zuständige Gericht dafür bilden der General und vier Konsultoren. Es muß ein Anwalt für den betreffenden Ordensmann ernannt werden, über dessen Sache ein kanonischer Prozeß eingeleitet werden muß. Ihm gehen die Monitiones voraus. Aus dem Prozeß muß sich Schuldbarkeit, Schwere, Zahl der Vergehen, die dreifache Mahnung und Verstocktheit ergeben. Die Schwere des Verbrechens läßt sich ermessen aus dem Gesetz, der dafür verhängten Strafe, dem bösen Willen, dem entstandenen Schaden. Die Monitionen müssen im Beisein von Zeugen oder schriftlich erfolgen. Führt die Anwesenheit des Schuldigen im Kloster Aergernisse mit sich, so kann er sofort ausgewiesen werden. Folgende Verbrechen ziehen sofortigen Ausschluß nach sich: öffentliche Apostasie vom Glauben, Austritt aus dem Kloster, ausgenommen Rückkehr innerhalb dreier Monate, Flucht aus dem Kloster unter Begleitung einer Frau, Eingehung einer Zivilehe. Für Frauenklöster bedarf es schwerer Gründe für Ausschluß bei Orden mit feierlichen Gelübden, leichter Gründe bei Orden mit einfachen Gelübden. Aber stets muß das Ausschluß-Urteil geprüft werden vom Bischof oder dem betreffenden Regular-Obern. — Es folgt noch ein Dekret der gleichen Congregatio über die Jurisdiktion der spanischen Bischöfe über die aus Klöstern Ausgeschlossenen und über die exempten Frauenklöster. — Auf die Frage, ob der heutige Gebrauch, den gregorianischen Gesang mit der Orgel zu begleiten, beibehalten werden dürfe, antwortet die Congreg. Rituum in zustimmendem Sinne. Ist es erlaubt, an Stellen, wo sonst die Orgel verboten ist, sie zu spielen einzig ad associandum et sustinendum cantum, silente organo cum silet cantus? — Affirmative in casu necessitatis. Quibusdam in Brevibus, quibus fit sacerdotibus potestas, in fine concionum benedictionem cum Indulgentiae plenariae favore, populo impertiendi edicitur id fieri debere cum Crucifixo iuxta ritum formulamque praescriptam: nunc queritur quinam sint hi ritus et formula adhibendi? — Unicum signum crucis cum Crucifixo adhibita formula: „Benedictio Dei Omn. Pat., Fil., et Spir. s. descendat super vos et maneat semper“. — Die Congregatio Rituum veröffentlicht noch ein Dekret über Ausgabe liturgischer Bücher. Diese Ausgaben werden unterschieden in typische und solche iuxta Typicas. Zur Ausgabe von erstem sind berechtigt die Pontificia Typographia Polyglotta Vaticana und andere päpstliche Typographen. Diese Ausgaben müssen von der Riten-Kongregation revidiert und approbiert werden. Ausgaben iuxta typas kann mit Gutheißung und Approbation des betreffenden Ordinariats jeder Typograph veranstalten. Vorerst aber muß der Bischof die Ausgabe prüfen und die Uebereinstimmung mit dem Original feststellen. Bezüglich der Propria in den einzelnen Diözesen müssen die Bischöfe diese Uebereinstimmung ebenfalls feststellen. Zu den liturgischen Büchern, welche unter dieses Dekret fallen, gehören: das Breviar. Rom., Missale R., Rituale R., Pontificale R., Martyrologium R., Caeremoniale R., Propria alicuius Dioec., Ordinis, Congreg. Relig., Memoriale

Rituum Benedicti XIII., Instructio Clementina pro expositione Sancti Sacramenti Collectio Decretorum S. Rituum Congregationis.



Zur Erinnerung an Dr. Paul Huber, gestorben in Kempten am 13. Juli 1911,

geht uns eben ein Gedenkblatt in edler, einfacher Trauerausstattung zu. Es ist der im Augustheft des „Hochland“ erschienene warme und vielsagende Nachruf von Karl Muth. Der so unerwartet früh dahingegangene Mitinhaber des großen und rührigen Kölschen Verlages, Dr. Huber, war eine hervorragende Persönlichkeit. Schlichtheit des persönlichen Wesens, tiefes Verständnis für die Zeitfragen und Probleme, Gediegenheit, Weitblick und Wagemut eines hervorragenden Verlegers und Literaturfreundes verbanden sich in ihm zu schönem Einklang. Ueber alles goß seine schöne, tiefgläubige Seele das Goldlicht katholischer Treue und christlicher Lebensführung. Noch immer steht mir eine taglange Wanderung mit dem Heimgegangenen über die Rigi, in der er mir sein Denken, Planen und Wollen erschloß, lebhaft vor der Seele. Als ich letzten Winter von meinen Münchener Christus-Vorträgen heimkehrte, fuhr er mit mir von Kempten nach Immenstadt. Wir besprachen die neuesten Phasen der „Hochland“-Frage. Meine Kritik in der ganzen schwierigen Problemlösung, mit der ich nie zurückhielt, nahm er mit dem vollen Edelsinn des aufrichtigen Christen und Wahrheitsfreundes entgegen und prüfte sie mit vollem Ernste. Er freute sich offen über das, was man an der Arbeit der Monatsschrift hochschätzte und freudig lobte. Dann sprach er sich ebenfalls mit voller Rückhaltlosigkeit in seinem Sinne aus. Der Heimgegangene nahm die Kämpfe hinsichtlich „Hochland“ ernst, sehr ernst, und war für begründete ernste Ausstellungen durchaus zugänglich. Eine gewisse Art des Kampfes aber, die fast einem Vernichtungskriege um jeden Preis zu gleichen begann, ging ihm bis ans Mark des Lebens. Wie rauh und hart wurde überhaupt in den letzten Jahren von edel denkenden, für die hl. katholische Sache begeisterten Männern untereinander gekämpft! Hoch die berechtigte Kritik! Eine solche war notwendig. Aber die härtesten Klängen und die beißendsten literarischen Axten im eigenen Lager verwendet, — haben viel mehr Lebenskraft verzehrt, als nötig war. Dona nobis — pacem! Wir stehen heute noch in der „Hochland“-Frage auf demselben Boden, auf den wir in den „Wartburgfahrten“ und in der „Kirchenzeitung“ gestellt haben. Freilich haben wir auch dies und das hinzugelernt und neu erfahren. „Hochland“ in seiner in gewisser Hinsicht vorzüglichen Eigenart und „Aar“ mit seiner neuen wertvollen Arbeit können sich gegenseitig ergänzen. Vielleicht einen sich beide einmal zu etwas noch Größerem, da jetzt friedliche positive Arbeit nebeneinander geleistet wurde, was ungemein erfreulich war. Der Herausgeber vom „Hochland“ muß gewisse ernsteste Kritiken namentlich auf literarisch-grundsätzlichem Gebiete mit beharrlichem Mannesmut beachten. Kritiken etwa vom Geiste derjenigen Frohbergers und auch noch schärfere, falls sie auf Lektüre und Würdigung beruhen, sind wegleitend. Ein Gegenstück zu diesen echten Kritiken fand sich jüngst, am 4. Juli 1911, in der „Correspondance“. Und dann ist Muth aus katholischen Literaten-, Theologen- und den verschiedensten Fachkreisen ein stets sich erweiternder Mitarbeiterzuzug zu wünschen.

Den Mut haben zur Kritik ernstester Fehler einer großen, verdienstvollen Sache — und den Mut haben zur offenen Anerkennung gewisser Großleistungen in ebenderselben Sache — beides tut not.

Muth stimmt im Augustheft des „Hochland“, Seite 621, freudig dem päpstlichen Schreiben an den „Gral“-Redaktor zu. „Das sind Gedanken, die jeder katholische Literat sich zu eigen machen wird.“

Dann schließt Muth seinen Artikel: „Laisierung der Religion“ — mit dem sich eine Auseinandersetzung mit P. Weiß verbindet — mit den Worten: „Wo wir etwa Fehler machen, geschieht es nicht aus bösem Willen und mit der Absicht, die Literaten zu verweltlichen oder die Religion zu ‚laisieren‘,

sondern weil wir Menschen sind, weder in bezug auf die Dinge allwissend, noch in bezug auf den Ausdruck, die Form allmächtig. Wir lassen uns gerne auch belehren, wenn nur der Belehrende sich seinerseits Mühe gibt, auch uns zu verstehen und durch sein Verhalten nicht die Achtung und das Zutrauen verliert.“

An einem frischen Grabe schreiben wir nochmals — wir hatten es nämlich schon früher einmal in diesem Blatte getan — ein unvergeßliches Wort hin, das am Anfange der Exerzitionen des hl. Ignatius geschrieben steht: „Ein jeder Christ soll bereitwilliger sein, das Wort seines Nächsten in gutem Sinne zu erklären, als es zu verurteilen. Vermag er aber dasselbe nicht zu entschuldigen, so frage er den Nächsten, wie er es verstehe. Versteht er den Begriff wirklich schlecht, so weise er ihn in Liebe zurecht. Und reicht auch dieses nicht hin, so soll man alle zuträglichen Mittel aufsuchen, damit der Gegner den strittigen Begriff recht erfasse und so wirklich auch zum Rechten komme.“ Wie scharf eigentliche Gefährdungen des Glaubens und der guten Sitte aber abzuweisen sind, lehren Bibel und Kirche deutlich genug. Darin wird die Liebe zur unbittlichen Schärfe.

Wenn am „Hochland“, in einer anderen katholischen Zeitung und Zeitschrift etwas zu tadeln ist, dann geschehe das klar, bestimmt, mit Gründen, mit erklärten Zitaten aus strengem Zusammenhang. Wenn dies auch scharf und recht scharf geschieht — nützt das weit mehr, als gemilderte, aber verallgemeinernde Klagen. Man verdächtige nicht gleich die Persönlichkeiten und die ganze Unternehmung oder Zeitschrift. Ist aber irgendwo eine Zeitschrift, eine Zeitung, ein Buch, eine katholische Unternehmung ihrem ganzen Geiste nach auf falsche Bahnen geraten, dann trete man mit aller Kraft auf, gewaffnet mit Zitaten, Nachweisen, Vorschlägen und einem entschiedenen Entweder — Oder.

Karl Muth verdankt der verschiedenseitigen theologischen Kritik — auch von P. Weiß — manche Klärung und Musterung seiner Begriffe und Pläne. Es wird das theoretisch und praktisch von Nutzen sein. Doch hat er auch das volle Recht, gegenüber der eigenartigen Zitierungs- und einseitigen Auslegungsmethode P. Weißens voll und ganz gehört zu werden. Muths kurzer Artikel im „Hochland“-Echo (11. Augustheft 1910/11, S. 616—622) verdient aufmerksame Beachtung von seite aller, die sich um die oben angedeuteten Fragen interessieren. Einem Manne von den anerkannt großen und hervorragenden Verdiensten wie P. Weiß geschieht kein Unrecht, wenn gewissen ganz mißverständlichen Einseitigkeiten in einem seiner Werke entgegengetreten wird. Das ist keine Hetze gegen P. Weiß, sondern ruhige, sachliche Erörterung. Wir haben uns immer in der „Kirchenzeitung“ bemüht, auch in solch' heiklen Dingen objektiv zu sein, ohne Ansehen der Person.



Homiletisches.

XVII. Sonntag nach Pfingsten.

(Thematische Homilie.)

Heute verkündet das Evangelium: 1. Ein Lebensgesetz. Die Liebe. Gott mehr schätzen als alles in der Welt. a) In tota anima, mit der ganzen Seele, der ganzen Persönlichkeit, — so daß nie eine schwere Sünde (Kasuistik) —; b) ex tota mente — Gott so wohlwollen, so eins mit ihm sein, daß man alle Religions- und Berufspflichten erfüllt, selbst die kleineren zu erfüllen sich bemüht; — c) aus ganzem Herzen. Wirklich Freude haben an Gott, Göttlichem, dem Gottesdienst, zum Beispiel von herrlicher Natur, Herbstsegen usf. freudig aufsteigen zu Gott. Doch ist die empfundene Freude nicht immer möglich. (Amor intensive summus.) Der Mensch ist mit der Gnade Gottes stark genug: Gott der Wertschätzung

nach mehr als alles zu lieben. Ueber die Gemütsbewegung, so nützlich und unter Umständen so verdienstlich sie auch sein kann, sind wir nicht immer Herr. So kann uns die Heimkehr eines teuren Freundes, einer lieben Mutter fühlbar mächtiger ergreifen, als die Einkehr Jesu in der Kommunion. (Schildern!) Doch lieben wir Jesum mehr als Freund und Mutter. — Wenn wir übrigens darnach streben, alle unsere Kräfte Jesum zu weihen, alles, was wir tun und lassen und leiden in den Dienst Gottes zu stellen, kommen wir der Liebe Gottes „aus ganzem Herzen“ immer näher. — Die Nächstenliebe ist eine Tugend mit der Gottesliebe. Wie köstlich ist diese Wahrheit! Wir sehen im Nächsten ein „aliquid Dei“, „etwas von Gott“, Gottes Geschöpf, Gnadenkind, Gottes teures, treues oder verirrtes Schäflein, — Christum selbst krank im Kranken, — betrübt im Betrübten. Wir sollen dem Nächsten — so wohl wollen, so gut es mit ihm meinen, wie wir uns selbst. Die echte, rechte, edle Liebe zu uns selbst soll Vorbild der Nächstenliebe sein. Härte, Herzlosigkeit, Verdächtigung des Nächsten, Gleichgültigkeit gegen den Mitmenschen — ist ein Zeichen mangelnder oder mangelhafter Gottesliebe. (Der Prediger kann darüber nicht genug aufklären.) Es genügt aber die Humanität, wenn sie nur rein natürlich wäre, nicht. Die Liebe muß aus dem Glauben wachsen. Nachdem nun Jesus eine Pharisäerfrage großartig und praktisch beantwortet und dazu uns allen über eine Hauptfrage des Lebens Aufschluß gegeben hat, — stellt Jesus:

2. eine Glaubensfrage an die Pharisäer, die Hauptfrage über die Gottheit Christi. Die Liebe muß aus dem Glauben an die Gottheit Christi wachsen. Jesus stellt die Frage über den 109. Psalm. Christus ist der Sohn Davids. David nennt aber den künftigen Christus den Messias — auch seinen Herrn und Gott. Wie ist das möglich? Nur wenn Christus — Gott ist. Das Leben Jesu und seine glänzenden Gottheitsbeweise lagen damals bereits in der Vergangenheit. Das Ereignis geschah in der Karwoche. Alle Leben-Jesu-Betrachtung und Leben-Jesu-Kritik hat nur einen herrlichen Ausweg, der durch alle Schwierigkeiten führt — der Glaube an den Herrn, das ist an die Gottheit Christi. Dieser Glaube ist unsere erste Lebensaufgabe. Er ist das Ackerland. Daraus sprieße die Liebe.

Wir empfehlen den Predigern derartige thematische Homilien. Ja keine Zeit für Einleitungen verschwenden! Drei Worte! Ihr habt das heutige inhaltreiche Evangelium in euren Ohren vernommen. Es gibt Antwort auf zwei große Fragen: eine Lebens- (Sittlichkeits-) und eine Glaubens-Frage. Beantworten wir diese Fragen ganz im Geiste des heutigen Evangeliums. Die erste Frage ist eine Lebensfrage: Mitten in den Stürmen des ersten Teiles der Karwoche stellten die Pharisäer eine wenig aufrichtige und doch hochwichtige Frage an Jesus: Welches ist das größte Lebensgebot? usf. Trotz der Fortschritte auf diesem Gebiete ist die Homilie auf der Kanzel immer noch zu wenig heimisch!



Kirchen-Chronik.

Luzern. Raummangel hindert den Abdruck des Programms des katholischen Lehrer- und Schülermännertages in Luzern, am 25. und 26. September

1911. Wir verweisen auf die bereits erfolgten Mitteilungen der Tagespresse und laden den Klerus zu zahlreicher Teilnahme ein. Diese Sache verdient das lebhafteste Interesse der Geistlichkeit.

Deutschland. Die Kardinäle und die Gewerkschaften. Die Behauptung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“: daß an der Fuldaer Bischofskonferenz nach einer scharfen Auseinandersetzung zwischen den Kardinälen Kopp und Fischer eine Eingabe an den Papst beschlossen worden sei: Rom möge endgültig in der Gewerkschaftfrage entscheiden, — ist von den Kardinälen Kopp und Fischer gemeinsam dementiert worden, in folgender Form: „Die Mitteilungen der ‚Rheinisch-Westfäl. Zeitung‘ über die diesjährige Bischofskonferenz in Fulda sind in jeder Hinsicht unrichtig. Köln und Breslau, im September 1911. A. Kardinal Fischer. G. Kardinal Kopp.“ Die Ansicht des „Berliner Tagblatt“ vom 13. September, Morgenausgabe: „daß die römische Kirche vor den Wahlen keinen Streit um die Seelen der organisierten Arbeiter haben wolle, . . . daß man aber gespannt darauf sein dürfte, ob Rom auch nach den Wahlen zu den christlichen Gewerkschaften sein tolerari potest sprechen werde — ist nicht richtig. Einmal liegt kein Grund vor: diese komplizierte religiöse und kulturell-soziale Frage nach Rom zu einer definitiven Entscheidung zu tragen. Es steht über allem Zweifel fest: daß der Papst in bezug auf die religiöse Frage kein Hindernis für die Gewerkschaften erhoben hat, — beide Richtungen ersucht hat: in ihrer Weise positiv fortzuarbeiten. Ebenso äußerte Pius X. für das Zustandekommen und das Wachstum der christlichen Gewerkschaften aus den Zeit- und Landesumständen heraus das vollste Verständnis und die klarste Billigung. Betont wurde die Wichtigkeit der katholischen Arbeitervereine. Diese Angelegenheit darf nach der allgemein grundsätzlichen Seite hin als erledigt betrachtet werden.“

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Nachdem die Wahl des HH. Kommissar Dr. Frz. Segesser als Stiftspropst von St. Leodegar in Luzern die päpstliche Bestätigung erhalten und der Gewählte auftragsgemäß beeidigt und in sein Amt eingesetzt worden ist, wurden vom hochwürdigsten Bischof, Dr. Jacobus Stämmler, an dessen Stelle als Regens des Priesterseminars HH. Professor Wilhelm Meyer und als Subregens HH. Dr. Johann Müller, zurzeit Regens des Theolog. Konvikts „Albertinum“ in Freiburg, berufen.

Als Professor der Kirchengeschichte an der Theologischen Lehranstalt in Luzern wird die Venia legendi erhalten der vom Regierungsrat gewählte Herr W. Schnyder, zurzeit Direktor des Lehrerseminars in Hitzkirch.

Solothurn, den 18. September 1911.

Die bischöfl. Kanzlei.

Berichtigung.

Organistenschule.

Der „Chorwächter“ brachte in seiner letzten Nummer die Notiz, daß der Besuch der Organistenschule in Luzern im verfloßenen Schuljahr nicht 28, sondern 22 Schüler zu verzeichnen habe. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß mit Rücksicht auf alle Schüler gerechnet wurde, seien es Stipendiaten oder Privatschüler; ferner sowohl solche, die das ganze Jahr oder nur einen Teil des Jahres teilnahmen.

Bekanntlich wird die Schülerzahl nicht nur an Musikinstituten, sondern auch an andern Anstalten auf diese Weise festgestellt und ist die im Programm der Schlußproduktion angegebene Zahl (28) richtig.

J. Breitenbach jr.

Briefkasten.

R. T. in Münster. Wird nur für einen geeigneten Zusammenhang mit etwas Aehnlichem, das noch nicht geklärt ist, aufgespart. Gruß! Vivant sequentia!

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " 12 " Einzelne " " " 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. " Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten **Paramenten und Fahnen** sowie auch aller kirchlichen **Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.** zu anerkannt billigen Preisen.
Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Ohne Kaufzwang können Luzern besuchende Geistliche stets die *neueste theologische Literatur* bei uns einsehen.
Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern,
 Franken-Morgartenstrasse

A. Betschon-Feigenwinter

Dipl. Architekt in Baden (Schweiz)
Atelier für christliche Kunst
 Projektierung und Ausführung von Kirchenbauten und Umbauten in allen Stilarten
 Referenzen vieler Pfarrämter zur Verfügung.

RÄBER & Cie., Buch- und Kunsthandlung, LUZERN.

Die öftere u. tägliche Kommunion

Von A.-S.

Preis einzeln 5 Cts., 12 Stück 40 Cts., 100 Stück Fr. 3.—

Wegen der volkstümlichen Sprache des Verfassers — eines luzernischen Seelsorgsgeistlichen — und dem billigen Preis eignet sich das Schriftchen sehr zur Massenverbreitung.

Soeben erschien in neuer Auflage:

Homiletische Predigten über die sonn- und fest-täglichen Evangelien v. N. Berger, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit kirchlicher Approbation. **Erster Band: Homiletische Predigten über die sonntäglichen Evangelien.** 4. Aufl. XXVI u. 468 Seiten gr. 8°. Preis brosch. M. 4.80; geb. in Halbfranz M. 6.50. **Zweiter Band: Homiletische Predigten über die festtäglichen Evangelien.** 3. Aufl. XVI u. 332 Seiten gr. 8°. Preis brosch. M. 3.60; geb. in Halbfranz M. 5.20.

Im vorgenannten Werke, welches 2 Bände umfasst, ist der Versuch gemacht, die regelmäßige Gliederung und Einheit der Predigt und der alseitigen Erklärung der eigentlichen Summe in wenigstens so weit zu verbinden, daß keine dunkle Stelle der evangelischen Perikope unberührt blieb. Den Predigten liegen meistens Vorträge zugrunde, wie der Herr Verfasser sie seit etwa 17 Jahren in fremdem Lande und fremder Sprache vor einer mit protestantischen Elementen untermischten Zuhörerschaft gehalten hat. Dieses hat denn auch dazu beigetragen, daß das belehrende und speziell das apologetische Moment vom Verfasser in den Vordergrund gedrängt wurde ein Umstand, welcher die Brauchbarkeit des Buches wohl noch vermehren dürfte. Die über die früheren Auflagen vorliegenden Rezensionen sind voll des Lobes über die Gediegenheit und Brauchbarkeit der Predigten. So u. a. die des „Literarischen Handweiser“, „Prediger und Katechet“, „Theol. pratt. Quartalschrift“, „Niederrhein. Volkszeitung“, „Priester-Konferenz-Blatt“ etc.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Baderborn. Bonifacius-Druckerei.

Schreibpapier in großer Auswahl bei **Räber & Cie.**



Gratis erhalten Sie

das Prospekt der **Neuesten Licht-Technik**

über **Elektrisch, Acetylen oder Gas** für Klein- und Gross-Bedarf

der **Elektro-Industrie in Emmenbrücke**

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Casein
 Stolen
 Pluviale
 Spitzen
 Teppiche
 Blumen
 Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten **Paramente und Fahnen** wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Keiche
 Monstranzen
 Leuchter
 Lampen
 Statuen
 Gemälde
 Stationen

„Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stiftsakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.“

Das Kollegium Maria Hilf in Schwyz,

neu erbaut und entsprechend allen modernen Anforderungen, ist Eigentum der hochwürdigsten Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel, und umfasst:

1. Vorbereitungskurse zur Erlernung der deutschen Sprache.
2. Eine vierklassige **Handelschule** als Vorbereitung für Post, Zoll, Bankfach und jede bürgerliche Berufsart, mit **kantonalem Diplom**.
3. Eine sechsclassige **technische Schule** als Vorbereitung auf die eidgen. technische Hochschule, mit **Realmaturität** und direktem Anschluß an das Polytechnikum. 5403023
4. Ein vollständiges siebenclassiges **Gymnasium** mit **Literarmaturität**.

Das **hygienisch besteneingerichtete Internat** bietet Raum für 450 Zöglinge, die nach Alter und Studien in 5 voneinander vollständig getrennte Abteilungen eingegliedert werden, und daselbst, bei vorzüglicher Kost, durch gewissenhafte Ueberwachung, durch liebevolle Anleitung zum Studium und zu einem echt religiösen, sittlichen Leben, möglichst individuelle, körperliche und geistige Erziehung finden.

Für Auskünfte und Anmeldungen wende man sich an das **Rektorat**.



L. HAAG, succ. de L. Haag-Binder

Haldenstrasse 21 LUZERN vis-à-vis Hôtel National

Vertreter der Paramenten-Fabrik **Victor Perret & Cie, Lyon**

empfeilt in schöner Auswahl **PARAMENTEN**

Borden — Fransen — Seiden- und Brokatstoffe — Kreuzfixe — Weihwasserkessel — Religiöse Artikel —

zu äusserst billigen Preisen



Haushälterin.

Eine Person, gesetzten Alters, die in allen Arbeiten tüchtig ist, wünscht wieder eine Stelle zu geistl. Herrn. Eintritt könnte sofort geschehen. PR

Wegen Wegzug billig zu verkaufen: Ein neues, grosses KL „Melodia“-Harmonium mit herrl. Aeolischarfe für Kapellen, Pfarr-, Familienhäuser, Jünglings- u. Volksvereine. Auskunft bei d. Exp.

Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.

Birette, in Merinos u. Tuch von Fr. 2.60 an liefert Anton Achermann, stiftssakristan, Luzern

Oel für Ewiglicht

Dochten und Gläser liefert bestens J. Güntert-Rheinboldt Mumpf (Aargau).

Priesterkragen sogen. Leokragen

in Prima 4fach Leinen und in Hartgummi 4 und 4 1/2 cm. Höhe, für jede Halsweite passend; ebenso Colarcarvatten liefert

Anton Achermann, stiftssakristan, Kirchenartikelhandlung, Luzern.

Soutanen und Soutanelle

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert nach Mass zu bescheidenen Preisen bei sehr guter Ausführung.

Robert Roos, Massgeschäft (Nachf. von L. Jeker) Kriens b. Luzern

Reck, Das Missale als Betrachtungsbuch und Ries, Die Sonntagsevangelien

homiletisch erklärt, thematisch skizziert und in Homilien bearbeitet, sind zu beziehen bei Rüber & Cie., Buchdruckerei, Luzern.

Die Creditanstalt in Luzern empfiehlt sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage von coulanter Bedingungen.

Kirchenteppeiche in grösster Auswahl bei Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Zu verkaufen.

Per Zufall zu verkaufen zwei neue reichvergoldete romanische Altäre, dienlich als Seitenaltäre oder in Kapellen, bei Eigenmann & Cie., Altarbauerei, Bernstr. 41, LUZERN.

Carl Sautier in Luzern

Kapeliplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Hämorrhoiden! Magenleiden! Hautauschläge!

Kostenlos teile ich auf Wunsch jedem, welcher an Magen-, Verdauungs- und Stuhlbeschwerden, Blutstocungen sowie an Hämorrhoiden, Flechten, offene Beine, Entzündungen etc. leidet, mit, wie zahlreiche Patienten, die oft jahrelang mit solchen Leiden behaftet waren, von diesen lästigen Uebeln schnell und dauernd befreit wurden. Hunderte Dank- und Anerkennungsschreiben liegen vor. Krankenschwester Klara, A Wiesbaden, Walkmühlstrasse 26.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt Bahnhofstrasse

empfehlen sein best eingericht. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Im Verlage von Rüber & Cie., Luzern, ist erschienen:

Bundesrat Dr. Josef Zemp Lebens- und zeitgeschichtliche Erinnerungen

von J. Winiger, Ständerat und Redaktor des „Vaterland“

544 Seiten mit Illustrationen

Preis broschiert Fr. 3.80, eleg. gebunden Fr. 5.80.

Diesem monumental angelegten Werke gebührt ein Ehrenplatz in der Bibliothek eines jeden Schweizerbürgers, der sich um die Geschichte seines Vaterlandes und seiner politischen Bewegungen in den letzten vierzig Jahren interessiert. Vorab aber wird das katholisch-konservative Volk des Kantons Luzern wie der ganzen Schweiz, dem Andenken des großen Staatsmannes, seines hochangesehenen langjährigen Führers und Beraters, ein dankbares Andenken bewahren und es mit Freuden begrüßen, daß ein so kompetenter Verfasser uns Zemp's Leben in seiner zeitgeschichtlichen Bedeutung anschaulich vor Augen führt.

Eine massiv goldene Uhrkette

ist für Herren und Damen ein Geschenk von bleibendem Wert. Sie finden eine grosse Auswahl, auch in goldplattiert u. massiv. Silber zu billigsten Preisen in uns. Katalog 1911 (ca. 1500 photogr. Abbild.) Wir send. ihn auf Verlangen gratis. E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: ::

Mässige Preise

Reelle Bedienung

Hotel und Pension

HIRSCHEN

Katholisches Vereinshaus.

In ruhiger zentraler Lage, nahe der Kapuziner- und St. Oswaldskirche. Tramhaltestelle. Altrenommirtes Haus mit prächtigen Gasträumen. Vorzügliche Küche und Keller. Schattige Gartenwirtschaft. Grosses Restaurant. Beliebtestes Münchener- und Pilsener-Bier vom Fass. In- und ausländische Zeitungen. Grosser Saal für 400 Personen und mehrere kleinere Säle. Sehr passend für Hochzeiten, Touristen, Passanten, Pensionäre, Vereine, Schulen, Kirchenchöre u. s. f. Portier am Bahnhof. Aufmerksame Bedienung. Bescheidene Preise. L. Z.

Speziell der hochw. Geistlichkeit empfiehlt sich bestens Die Verwaltung.

Wartburgfahrten

:: von Professor Alb. Meyenberg. ::
Preis in eleg. Ausstattung und Prachtband Fr. 7.90

„Als das Bild einer vollendet schönen Seele tritt nun das Bild der hl. Elisabeth von Thüringen vor uns und für sie als Hintergrund ihre Zeit, das Mittelalter. Das Werden und Wirken der Heiligen, ihre Umgebung, ihr geistlicher Berater, ihre Heiligensprechung werden uns in wechsellöbenden Bildern vorgeführt. . . Um das Bild zu vollenden, werden die zahlreichen Verherrlichungen der hl. Elisabeth in der Kunst erörtert.“ „Ehrl. Volkszeitung.“

„Für ein solches Buch gibt es keine Grenzen, es muß weiter und weiter dringen mit der naturnotwendigen Werbekraft eines souveränen Geistes und seiner packenden, genialen Ideen. Es gehört in die Bibliothek eines jeden gebildeten Katholiken, sei er Priester oder Laie, in die Hand eines jeden Mannes, einer jeden Frau. Jeder schöpft aus ihm erfrischendes Quellwasser für Geist und Seele.“ „N. Zür. Nachr.“

Rüber & Cie., Buchhandlung, Luzern.